

# Personenfreizügigkeitsabkommen: Weiterführung und Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien

**Starker Export, sichere Arbeitsplätze**

**Volksabstimmung: 8. Februar 2009**



**Starker Export, sichere Arbeitsplätze**

**JA zum bilateralen Weg**

Komitee der Mitte   

## Argumentarium

**Komitee der Mitte „JA zum bilateralen Weg“**

## 1. Worum geht es?

Am 8. Februar 2009 stimmen wir Schweizerinnen und Schweizer über die unbefristete Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens mit 25 Ländern der EU sowie dessen Ausweitung auf Bulgarien und Rumänien ab:

- *Weiterführung nach 2009:* Das Abkommen wurde für eine anfängliche Dauer von sieben Jahren abgeschlossen (bis 31. Mai 2009). Im Frühjahr 2008 haben sich beide Parlamentskammern für die unbefristete Weiterführung entschieden.
- *Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien:* Infolge des EU-Beitritts der beiden Länder haben die Schweiz und die EU im Januar 2007 das Zusatzabkommen unterzeichnet, das eine zehnjährige Übergangsfrist ab Inkrafttreten (also voraussichtlich bis 2019) vorsieht. Das Protokoll wurde ebenfalls im Frühjahr 2008 von National- und Ständerat genehmigt.

Das Parlament hat entschieden, die Weiterführung der Personenfreizügigkeit und die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zwei neuen EU-Mitgliedstaaten in einer Vorlage zusammenzufassen. Denn es gibt nur eine Frage, welche die Schweizerinnen und Schweizer beantworten müssen, und zwar die folgende: Wollen wir den bilateralen Weg weiterführen oder wollen wir das nicht? Es gibt nur eine Freizügigkeit gegenüber den 27 Ländern der EU. Die EU wird keine Diskriminierung einer ihrer Staaten akzeptieren. Die EU-Kommission hat dies auch schon bekräftigt.

Die Lega, die Junge SVP und einzelne SVP-Kantonalsektionen haben das Referendum gegen die Vorlage ergriffen. Lehnt das Volk bei einer allfälligen Abstimmung Weiterführung und Ausdehnung des FZA ab, treten – aufgrund der so genannten Guillotine-Klausel – die übrigen Abkommen des ersten bilateralen Vertragspakets (u. a. Luftverkehrs- und Landverkehrsabkommen!) automatisch ausser Kraft.

## 2. Unsere Beziehungen zur EU

- a) *Die EU: Ein Raum des Friedens, der Freiheit, der wirtschaftlichen Prosperität und eines vielfältigen kulturellen Lebens.*

Während der letzten fünfzig Jahre ist unser Kontinent, der jahrhundertlang von Kriegen und politischen Rivalitätskämpfen zerfurcht war, zu einem Raum des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands zusammengewachsen, zu einem der am besten integrierten Binnenmärkte und zu einem äusserst kompetitiven Wirtschaftsraum. Die Schweiz hat das Glück („la géographie, c'est le destin“), heute nicht in einer schwierigen Weltgegend, sondern mitten in dieser Zone zu liegen und damit von ihrer politischen Stabilität, ihrer Rechtssicherheit und ihrer wirtschaftlichen Dynamik zu profitieren. Wir haben auch das Glück, in enger Nachbarschaft mit Staaten und Völkern zu leben, mit denen wir Grundwerte und kulturelle Traditionen teilen. Die tragenden Säulen dieses friedlichen Wirtschafts-, Rechts-, Kultur-, Forschungs- und Bildungsraumes bilden die vier Freiheiten freier Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr. Die Personenfreizügigkeit spielt dabei in dieser Architektur eine Scharnierrolle: Ohne sie könnten die andern Strukturelemente ihre Wirksamkeit gar nicht richtig entfalten. Um sich diese Mechanik vor Augen zu führen, muss man sich nur an die Schaffung und das langsame Heranwachsen des schweizerischen Bundesstaates nach 1848 erinnern: Ohne Personenfreizügigkeit wäre der Schweiz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Sprung von einem armen, immer wieder von Bürgerkriegen zerrissenen Land zu einem der reichsten, stabilsten und demokratischsten nie geglückt!

- b) *Die Schweiz und die EU*

„Aussenpolitik ist Interessenpolitik“ (Aussenpolitischer Bericht 2000 des Bundesrates) – nach diesem Grundsatz gestalten wir auch unsere Beziehungen zur EU. Selbst wenn das Schwei-

zer Volk aus staatspolitischen Gründen vorläufig keine EU-Vollmitgliedschaft anstrebt und 1992 auch eine Teilnahme am EWR ablehnte, hat es in mehreren Abstimmungen deutlich bekundet, dass es seine Interessen nicht durch Isolation aufs Spiel setzt, sondern die Herausforderungen der Globalisierung in enger Zusammenarbeit mit der EU meistern, die komparativen Vorteile seines Landes optimal nutzen und dabei seine prägende Identität bewahren will. Nebst dem Freihandelsabkommen von 1972 sind es vor allem die sieben Verträge des ersten bilateralen Pakets und die neun des zweiten Pakets, welche die staatsvertragliche Basis unserer Zusammenarbeit mit der EU bilden.

Mit keiner anderen Region ist die Schweiz wirtschaftlich, verkehrsmässig, aber auch menschlich und kulturell so eng verflochten wie mit der EU, und das wird sich trotz gezielter wirtschaftlicher Diversifikation auch künftig nicht grundsätzlich ändern. Jeden dritten Franken verdienen wir im Wirtschaftsverkehr mit ihr. Rund 60% unserer Exporte gehen in die EU und etwa 80% stammen von dort, wobei wir mit der EU täglich Waren im Wert von mehr als einer Mrd. Franken tauschen. 200'588 Mio. oder 42,2 % unserer Auslandsinvestitionen fliessen in den EU-Raum und die EU-Länder haben etwa 126'798 Mio. bei uns investiert, das sind 56,6% der insgesamt in der Schweiz getätigten Investitionen aus dem Ausland. Rund 400'000 Mitbürgerinnen und Mitbürger leben in den Ländern der EU, während sich etwa 900'000 EU-BürgerInnen bei uns niedergelassen haben.

#### *c) Die bilateralen Verträge: eine Erfolgsgeschichte*

Zehn Jahre dauerte es nach der Ablehnung des EWR, bis wir nach zähen Verhandlungen dank der bilateralen Verträge den möglichst diskriminierungsfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt erkämpft hatten. Zehn Jahre, die durch wirtschaftliche Stagnation gekennzeichnet waren. Danach fasste die schweizerische Wirtschaft wieder Tritt und hob während der letzten Jahre zu einer eigentlichen Hochkonjunktur ab. Gewiss ist das Wiederanspringen des schweizerischen Wirtschaftsmotors zuerst auf den Weltwirtschaftsboom zurückzuführen, doch hätten wir von ihm nie in solchen Masse profitiert, wären wir nicht dank der Verträge Teil des weltweit grössten Binnenmarktes von 490 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten geworden.

Doch die bilateralen Verträge sind nicht nur unter dem eingeschränkten Gesichtspunkt des Wirtschaftswachstums zu bewerten. Dank der Verträge können die schweizerischen Fluggesellschaften endlich ohne Diskriminierung im liberalisierten europäischen Luftraum agieren (hätte die Swissair das bereits 1992 gekonnt, vielleicht gäbe es sie heute noch!). Dank der Verträge haben wir Instrumente in die Hand bekommen, um den immer grösseren Gütertransitverkehr auf der Strasse besser zu meistern (Kontingente und LSVA) und ihn zunehmend auf die Schiene zu verlagern. Die Abkommen verschaffen unseren Unternehmen und Universitäten Zugang zu europäischen Forschungskrediten und zu europäischen Forschungsprojekten. Studentenaustauschprogramme ermöglicht unseren Studierenden fundiertes Sprach- und Kulturwissen über die Grenzen hinweg und kurbeln gleichzeitig den universitären Wettbewerb an. Die Filmschaffenden können ihre Werke ohne Einschränkung im ganzen europäischen Raum vermarkten und unseren Studenten stehen die europäischen Universitäten mit den entsprechenden Studienanrechnungen offen. Schengen/Dublin bringt dank intensiver polizeilicher Zusammenarbeit mehr Sicherheit und schiebt dem Visa-Shopping und dem Asyltourismus einen Riegel.

#### *d) Aussenwirtschaft: Das Schaffen einer Win-Win-Situation*

Die immer wieder gehörte Frage „Wem nützen die Abkommen mehr, der Schweiz oder der EU?“ geht an der Realität vorbei. Man weiss längst, dass die Aussenwirtschaft kein Nullsummenspiel ist, bei dem einer verliert, was der andere gewinnt. Im Gegenteil: Erst in einer engen wirtschaftlichen Verflechtung kann jedes Land seine komparativen Kostenvorteile voll zum Spielen bringen und damit sein Wirtschafts- und Wachstum steigern. Deshalb gilt auch für unsere vertragliche Zusammenarbeit mit der EU: Zusammen sind wir stärke-

ker! Umgekehrt schaden wir uns durch das Verweigern einer vermeintlichen Konzession womöglich mehr als dem Partner.

### **3. Erfolgsgeschichte dank Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA)**

#### *a) Die Schweiz voll im Trend des Wirtschaftsaufschwungs dank dem FZA*

Das Personenfreizügigkeitsabkommen ist das wirtschaftlich wichtigste der bilateralen Abkommen. Ohne das FZA wäre der jüngste Wirtschaftsaufschwung nicht im selben Ausmass und mit der gleichen Nachhaltigkeit möglich gewesen:

- Schweizer Unternehmen konnten und können ihr Personal ohne bürokratische Hindernisse in die Länder der EU entsenden z.B. für die Montage und den Service von Maschinen und Apparaten (Bedeutung der schweizerischen Maschinen-, Elektro-, und Metallindustrie für die Schweiz!)
- Die Schweizer Firmen erhielten ungehinderten Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt und konnten dank dessen das geeignete Personal rekrutieren, das sie in der Folge des Aufschwungs zusätzlich benötigten. Kapazitätsengpässe aber auch inflationäre Lohnentwicklungen in der Folge von Personalmangel wurden vermieden oder zumindest gemildert. Der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften – und zwar sowohl ausgebildete Fachleute wie auch weniger qualifizierte Arbeitskräfte (Landwirtschaft, Baugewerbe, Tourismus) – geht aber wegen der demografischen Entwicklung der Schweiz auch mittelfristig weiter. Laut der OECD verdankt die Schweiz mehr als die Hälfte ihres Wirtschaftswachstums zwischen 1982 und 2005 der Immigration.
- Die rasche Integration und damit die optimale Nutzung dieser Arbeitskräfte gelangen dank der kulturellen Nähe und geringer Sprachbarrieren leicht.
- Die Verfügbarkeit von genügend qualifizierten Arbeitskräften kann man nicht nur auf die Frage des ungehinderten Zugangs zum Arbeitsmarkt reduzieren. Erst die zusammen mit dem FZA ausgehandelten Regeln der gegenseitigen Diplomanerkennung und die Freizügigkeit im Bereich der Sozialversicherungen schufen die für einen europaweit funktionierenden Arbeitsmarkt notwendige personelle Mobilität.

Das FZA stärkt gleichzeitig den Produktionsstandort und den Werkplatz Schweiz:

- Entweder kommen die Menschen zu den Maschinen, oder die Maschinen gehen zu den Menschen: Dank der Rekrutierungsmöglichkeit von ausreichendem und geeignetem Personal aufgrund des FZA wurde der Trend zur Auslagerung von Fertigungsschritten deutlich gemildert. Dadurch wurden Arbeitsplätze gesichert und neue Stellen geschaffen: 2006/2007 nicht weniger als 180'000 neue Stellen!
- Die Zuwanderung von Arbeitskräften aus der EU geschah aber nicht auf Kosten der einheimischen ArbeitnehmerInnen: In Wirtschaftssektoren mit hoher Zuwanderung stieg auch die Erwerbstätigkeit der SchweizerInnen. Überhaupt nahm die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren deutlich ab.
- Das FZA brachte zudem nicht das gefürchtete Lohn- und Sozialdumping, weil die flankierenden Massnahmen greifen. Seit dem 1. April 2008 wurden diese noch erweitert, die Kontrollen intensiviert und die Sanktionen verschärft. So sind denn die Löhne in den letzten Jahren – gerade auch im Niedriglohnbereich – spürbar gestiegen.
- Schliesslich haben die SchweizerInnen jetzt auch einen gleichberechtigten Zugang zum interessanten EU-Arbeitsmarkt.

#### *b) Das FZA bringt der Schweiz eine clevere Einwanderungspolitik*

Vorbemerkung: Die geordnete und kontrollierte Migration hat nichts mit der illegalen Einwanderung und mit dem Aufenthalt abgewiesener Asylsuchender zu tun. Die Gegner werfen das alles aber wider besseren Wissens immer wieder in einen Topf, um den Teufel der Überfremdung an die Wand zu malen.

Seit der Einführung des FZA im Juni 2002 hat eine deutliche Verlagerung der Einwanderung aus Drittstaaten hin zu einer Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum stattgefunden. Das sind im Unterschied zu früher in erster Linie gut qualifizierte Arbeitskräfte, nicht zuletzt im akademischen Bereich. Es sind auch Arbeitskräfte, die durch ihre kulturelle Nähe zur Schweiz und durch ihre Bildung viel anpassungsfähiger sind und sich leichter integrieren. Dank ihrer guten beruflichen Qualifikation sind sie deutlich weniger von der Arbeitslosigkeit gefährdet und bleiben zudem viel mobiler. Hätten wir bereits in den siebziger und achtziger Jahren eine solche gezielte Migrationspolitik verfolgt, wie wir sie heute dank des FZA anwenden, müssten wir heute weniger Arbeitslosen- und Sozialhilfekosten tragen.

c) *Das FZA hat keinen der befürchteten Nachteile gebracht*

- *Einwanderungswelle:* Die Nettozuwanderung hatte sich nach der Einführung des FZA 2002 sogar abgeschwächt und ist dann ab Juni 2005 konjunkturbedingt wieder leicht gestiegen. Am meisten Menschen kamen dabei aus Deutschland und Portugal. Nach der Aufhebung der Kontingentierung (Juni 2007) stieg die Zahl der ausgestellten EU-Aufenthaltsbewilligungen (so genannte B-Bewilligungen) deutlich an, aber gleichzeitig ging die Nachfrage nach Kurzaufenthaltsbewilligungen stark zurück. D.h. es handelt sich hier nicht so sehr um Neuzuzüger, sondern um die Umwandlung des Aufenthaltsstatus von bereits in der Schweiz beschäftigten Ausländern (Kurzaufenthalter, Grenzgänger). Dass keine Masseneinwanderung stattfinden kann, leuchtet schnell ein: Es darf nur in die Schweiz kommen, wer einen gültigen Arbeitsvertrag besitzt. Und schliesslich ist die Rückwanderungsquote beachtlich, denn um die qualifizierten Arbeitskräfte herrscht heute europaweit ein harter Wettbewerb.
- *Überdurchschnittliche Einwanderung aus den armen osteuropäischen Ländern:* In der Kampagne zur Abstimmung über die Ausweitung des FZA auf die „neuen“ EU-Länder malten die Gegner den Teufel an die Wand über eine drohende Einwanderungswelle aus Polen, der Slowakei, Ungarn usw., weil diese Länder arm seien und dort eine enorme Arbeitslosigkeit herrsche. Nichts von dem hat sich bewahrheitet. Im ersten Kontingentsjahr wurden nicht einmal die eingeräumten Kontingente ausgeschöpft: die Daueraufenthaltsbewilligungen nur zu 53% und die Kurzaufenthaltsbewilligungen zu 73%. Nach der Aufhebung der Kontingentierung hat sich die Nachfrage wie bei den übrigen EU-BürgerInnen auf die B-Bewilligungen verlegt. Die grösste Nachfrage nach Arbeitskräften aus Osteuropa kommt dabei aus der Landwirtschaft, aus dem Tourismus und dem Gesundheitswesen. Ohne diese Menschen würden diese für die Schweiz so wichtigen und sensiblen Sektoren gar nicht mehr funktionieren. Wie eine Studie der Universität Genf zeigt, wird die Zuwanderung aus den neuen EU-Staaten auch künftig relativ gering bleiben und in absehbarer Zeit sogar abnehmen. Denn die mittelosteuropäischen Länder haben dank ihrer EU-Mitgliedschaft einen spektakulären wirtschaftlichen Aufschwung und eine beeindruckende gesellschaftliche Modernisierung erlebt: Arbeitsplätze in grosser Zahl wurden geschaffen, die Wohn- und Lebensbedingungen massiv verbessert.
- *Lohn- und Sozialdumping:* Die flankierenden Massnahmen greifen. Die tripartiten Kommissionen kontrollieren intensiv und streng, und dabei stellte sich heraus, dass die Missbrauchsquote gering ist. Die Arbeitsbedingungen und die Löhne sind deshalb seit der Einführung des FZA nicht unter Druck gekommen, sondern gerade auch im Niedriglohnbereich gestiegen.
- *Wachsende Arbeitslosigkeit:* Die Arbeitslosigkeit hat in den letzten Jahren nicht zu-, sondern in beeindruckender Weise abgenommen, was hauptsächlich auf die Hochkonjunktur zurückzuführen ist. Behalten wir aber auch im Auge: Der Aufschwung konnte nur mit Hilfe der zusätzlichen Arbeitskräfte aus der EU genutzt werden. Gleichzeitig konnten auf diese Weise neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Einwanderung ist nicht auf Kosten der schweizerischen ArbeitnehmerInnen geschehen, denn gerade in den Sektoren mit hoher Zuwanderung ist auch die Erwerbstätigkeit der SchweizerInnen gestiegen.

- *Sozialversicherungstourismus*: Die Mehrkosten fielen insgesamt deutlich tiefer als erwartet aus und beliefen sich auf etwas mehr als die Hälfte der Schätzungen. Es gibt auch keinen Hinweis für einen zunehmenden Missbrauch:
  - AHV und IV profitieren bisher, da die EU-Staatsangehörigen mit 19% Lohnbeiträgen mehr einzahlen, als sie Leistungen beziehen (AHV: 15%; IV 18%; insgesamt 15%).
  - Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung: Hier liegen die Kosten weit unter den Schätzungen, weil die EU-Bürger viel besser in den Schweizer Arbeitsmarkt integriert sind als Drittstaatenangehörige.
  - Sozialhilfe: Die Quote der EU-BürgerInnen (= Prozentanteil der Sozialhilfebezüger an der EU-Wohnbevölkerung in der Schweiz) ist mit etwas über 3% halb so gross wie die Sozialhilfequote aller Ausländer und liegt zudem nur leicht über jener der SchweizerInnen (2005: 2,2%)

#### **4. Ausdehnung des FZA auf Bulgarien und Rumänien**

##### *a) Bulgarien und Rumänien gehören zur EU!*

Die EU ist ein Verbund gleichberechtigter Staaten; keiner unter ihnen darf diskriminiert werden, sei das im Verhältnis der Länder unter sich oder in der Beziehung zu Drittstaaten wie z.B. der Schweiz. Dasselbe gilt ja auch für die Stellung der Kantone im Bund. Nie würden wir einen Staatsvertrag abschliessen, der nicht für alle Kantone gilt. Ob die EU das FZA umgehend kündigt, sollten wir die Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien ablehnen, wissen wir nicht. Mittelfristig tut sie es aber bestimmt, denn es bleibt ihr gar nichts anderes übrig. Das haben Vertreter der Kommission und von Mitgliedstaaten erwartungsgemäss mit der nötigen Klarheit signalisiert. Sollte es aber soweit kommen, dann läuft der gleiche Prozess ab wie bei einer allfälligen Verweigerung der unbefristeten Weiterführung des Abkommens: Aufgrund der „Guillotine-Klausel“ würde das ganze Paket der Bilateralen I dahinfallen, und wir stünden vor einem Scherbenhaufen. Mit dem Argument zu fechten, die EU würde die Bilateralen I aus wohlverstandener Eigeninteresse nicht kündigen, heisst die Wohlfahrt und die Zukunft der Schweiz fahrlässig und in gefährlicher Weise aufs Spiel setzen. Es heisst aber auch, die Asymmetrie der Interessenlage und der Verhandlungsmacht völlig zu verkennen.

##### *b) Bulgarien und Rumänien: „Lieferanten“ von Arbeitslosen, Sozialtouristen, Kriminellen und Roma?*

Solche Drohungen der Gegner kennt man aus jeder EU-Abstimmung! Sie zielen auf unsere tief verwurzelten, diffusen Ängste vor dem Fremden und leben von der Verunsicherung, welche die Globalisierung und die Entgrenzung der modernen, immer kompetitiveren Wirtschaft in unsere Gesellschaft hineingetragen haben. Um Stimmung zu machen, werden Bulgarien und Rumänien gezielt und systematisch als „Problemländer“ angesprochen.

Die nüchternen Tatsachen sehen etwas anders aus: Gewiss sind beide Länder noch immer die ärmsten der EU (Bulgarien BIP/Einwohner: € 3750 [2007]; Rumänien BIP/Einwohner: € 4240 [2006]), doch sie haben in den vergangenen Jahren und vor allem seit der EU-Mitgliedschaft eine beachtliche wirtschaftliche Steigerung erzielt (Wachstumsrate BIP Bulgarien: 6.3 [2006], 6.2 % [2007], 5.8 % [Prognose 2008]; Rumänien: 7.9 [2006], 6.0 [Prognose 2007], 6.2 [Prognose 2008]). In beiden Ländern werden denn auch mehr und mehr Fachkräfte nachgefragt. Mit dem wirtschaftlichen Wohlstand sind zudem die politische Stabilität und die gesellschaftliche Kohäsion gewachsen, was die Migrationstendenz zusätzlich bremst.

Die unerfreulichen Erfahrungen mit kriminellen Rumänen stehen in keinem Zusammenhang mit dem FZA. Es sei wiederholt: in die Schweiz darf nur kommen, wer einen gültigen Arbeitsvertrag vorweisen kann, womit wir ein wirksames Instrument für die Kontrolle und Steuerung der Einwanderung in der Hand haben. Illegale und Kriminelle können rasch und unbürokratisch

tisch zurückgeschoben werden. Dazu wurde im Juni 2008 das erweiterte, griffigere Rückübernahmeabkommen mit Bulgarien und mit Rumänien unterzeichnet.

### c) *Langfristige Übergangsregelungen*

Wie zuvor bei den EU-15 (2002) und dann bei der so genannten Osterweiterung (2004), wurden auch im Fall von Bulgarien und Rumänien Übergangsregelungen vereinbart – nota bene durch Bundesrat Blocher! Unser Arbeitsmarkt wird in der Folge nur schrittweise und kontrolliert geöffnet: Nach Inkraftsetzung der Abkommen (voraussichtlich 2009) werden während sieben Jahren Kontingente, Inländervorrang sowie die vorgängige Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen angewendet. Danach gilt während weiteren drei Jahren, also voraussichtlich bis 2019, eine spezielle Schutzklausel. In dieser Zeit könnten wir die Zuwanderung erneut mit Kontingenten einschränken, sofern die Einwanderung von EU-Arbeitskräften um mehr als 10% des Durchschnitts der drei vorausgegangenen Jahre zunähme. Einen freien Arbeitsmarkt gibt es demnach erst in zehn Jahren, und da werden Bulgarien und Rumänien ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rückstand längst aufgeholt oder doch massiv verkürzt haben.

### d) *Bedeutende Wirtschaftspartner.*

Beide Staaten sind als ausgesprochene Wachstumsmärkte wichtige Wirtschaftspartner der Schweiz geworden. Der Warenverkehr mit den osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten (ohne Bulgarien und Rumänien) ist mit rund 3% Anteil am Schweizer Aussenhandel zwar noch relativ bescheiden (aber immerhin grösser als derjenige mit China!). Dabei hat die Schweiz stets einen substanziellen Aussenhandelsüberschuss erzielt; dieser belief sich im Jahr 2007 auf knapp 2 Milliarden CHF. Auch mit Bulgarien und Rumänien erwirtschaftet die Schweiz bereits einen Exportüberschuss von rund 650 Millionen CHF (2007). Dabei ist das Handelspotenzial mit diesen beiden Staaten beachtlich: Der Handel mit Bulgarien und Rumänien entwickelt sich mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von jährlich 15% (2001-2007) sehr dynamisch, wobei die Schweiz v.a. Pharma- und Chemieprodukte sowie Maschinen liefert.

Wie jede Partnerschaft, beruht auch diese auf gegenseitigem Vertrauen! Die Schweiz besitzt in der Welt einen ausgezeichneten Ruf für ihre Verlässlichkeit, was ein grosses Kapital darstellt. Wollen wir durch einen Reputationsverlust diesen Erfolgsfaktor wirklich leichtfertig aufs Spiel setzen?

## **5. Schwachpunkte der gegnerischen Argumentation**

Nationalkonservative zeichnen seit eh und je das Zerrbild der EU als einer feindlichen, unsere Selbstbestimmung und Identität bedrohenden Macht, als den Gessler, gegen den sich die kleine, „schwache“ Schweiz wehren muss. Die EU sei ein bürokratischer Moloch, wo die grossen Länder die kleinen unterdrücken und manipulieren, und wo alle von den Brüsseler Beamten fremdbestimmt werden. Dagegen tritt die SVP als Winkelried auf, die mit Weitblick, Mut und Kraft, für die Souveränität, Unabhängigkeit, Freiheit und Neutralität unserer Heimat und gegen den schwachen, feigen Bundesrat und die willfährige „classe politique“ kämpft. Auf diesem Grundakkord spielt sich auch die Debatte um die unbefristete Weiterführung des FZA und dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien ab. Doch die Argumentation ist löchrig:

- *„Gute Arbeitskräfte können wir auch ohne FZA in die Schweiz holen“ (Luzi Stamm) :* Dieses Argument verkennt völlig, wie die moderne, eng vernetzte Wirtschaft funktioniert, wie viel Mobilität sie von einem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt fordert. Sicher könnte man auch ohne FZA wohl noch einige Spitzenkräfte im Ausland anheu-

ern. Doch die wichtigen Firmen, die längst nicht mehr nur im Binnenmarkt agieren, brauchen ständig so viele hochqualifizierte Arbeitskräfte, dass man sie in der benötigten Anzahl nur auf einem europaweit offenen Arbeitsmarkt rekrutieren kann. Und mobil sind diese Arbeitskräfte, wie oben aufgezeigt, nur, wenn die sozial- und arbeitsrechtlichen Randbedingungen einen bürokratisch problemlosen und – für die Unternehmen wie für die Arbeitskräfte – finanziell unbelasteten Wechsel von einem zum andern Land ermöglichen.

- *Statt mit der EU mit einzelnen Länder entsprechende Abkommen aushandeln (Reimann: „System SVP“)*: Dieses Argument verkennt, dass die EU-Behörden über die wichtigsten Verhandlungsmandate verfügen. Zudem unterschätzt es den erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand, der in einen Staatsvertrag „investiert“ werden muss, und schliesslich trägt es der Verhandlungsmacht der Gegenseite nicht genügend Rechnung: Wenn wir am Verhandlungstisch grossen Ländern, wie Deutschland, Frankreich, Italien oder Spanien, gegenüber sitzen, sind wir in einer deutlich schwächeren Position als gegenüber der EU, die ihr Verhandlungsmandat zuvor zwischen allen Ländern – gross und klein, direkt betroffen oder wenig betroffen – hat aushandeln müssen. Wer's nicht glaubt, halte sich die Situation im Flughafenstreit mit Deutschland vor Augen.
- *Ausweitung ablehnen – mit der EU neu und besser verhandeln*: Als erstes erstaunt an dieser SVP-Forderung, dass sie eine unverhüllte Kritik an ihrem ehemaligen Bundesrat Blocher darstellt, der das Abkommen ausgehandelt hat. Und nicht weniger erstaunt die vorgeschlagene Gegenforderung an die EU: Den „Steuerstreit“ sofort und bedingungslos beenden sowie eine Selbstverpflichtung, die Souveränität der Schweiz in Steuersachen nicht mehr in Frage zu stellen. Ausgerechnet die selbsternannte Hüterin der Souveränität will sich dieses schweizerische Hoheitsrecht durch Verhandlungen von der EU abkaufen lassen. Das Argument beweist zudem eine überraschend schlechte Dossierkenntnis: Gewiss gehört es zum guten Verhandeln, Kreuzkonzessionen zu fordern und anzubieten. Dass dabei aber nicht alles und jedes als Wechselgeld zur Verfügung steht, dass man auch hier nicht Äpfel und Birnen miteinander vermengen kann, weiss jeder, der einmal an einem Verhandlungstisch sass.
- *„Brüssel zeigt sich wieder einmal als „fremder Vogt“; es mischt sich in unsere inneren Angelegenheit ein und droht uns“*: So qualifizierte alt Nationalrat Ulrich Schlier die Tatsache, dass EU-Vertreter eine mögliche Diskriminierung zweier Mitgliedsländer durch die Schweiz à la longue als nicht annehmbar bezeichneten. Ausser vordergründiger Stimmungsmache bleibt bei nüchterner Betrachtung nichts an diesem Vorwurf übrig. Das FZA ist ein Vertrag wie jeder andere aus der Privat- oder Wirtschaftswelt auch. Zu jedem Vertragsabschluss braucht es aber zwei Seiten, die sich handelseinig sein müssen. Damit es soweit kommt haben beide Partner ihre Bedingungen offen auf den Tisch zu legen. Ist es eine Einmischung in meine privaten Angelegenheiten, wenn mir der Autohändler den Kaufpreis nennt, zu dem er mir seine Limousine abzutreten bereit ist?
- *„Ihr könnt bei jeder Erweiterung darüber abstimmen“ sei ein lügnerisches Versprechen des Bundesrates*: Denn jetzt sage man, so das Argument der Gegner, man habe keine Wahl, sonst breche das ganze Vertragsverhältnis zusammen. Die Gegner sagen hier bewusst nur die halbe Wahrheit: Gewiss ist jede Erweiterung referendumsfähig, und es steht dem Volk frei, diese zu verweigern, nur eben nicht zum Nulltarif. Der Preis der Ablehnung ist einfach das Ende der Bilateralen I.